

# Amtliche Bekanntmachung



## Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

für die

### 1. Änderung des Bebauungsplans „Fading 1“

#### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fading 1“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

#### II.

Vom 30.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024 hat eine erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Abwägung der Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen. Gleichzeitig wurde der entsprechend der Abwägungsentscheidung angepasste Bebauungsplan jeweils nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.12.2024 gebilligt und eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### III.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt vom

**18. Februar 2025 bis 19. März 2025**

Der Entwurf des Bebauungsplanes jeweils mit Begründung, Umweltbericht und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in diesem Zeitraum im Internet auf der Homepage der Gemeinde Samerberg <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zusätzlich in diesem Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Samerberg (Zimmer 6), Dorfplatz 3, 83122 Samerberg zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse [gemeinde@samerberg.de](mailto:gemeinde@samerberg.de) übermittelt werden.

Alternativ können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Samerberg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die genannten Pläne nach §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> veröffentlicht.

#### IV.

##### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 10.02.2025  
Gemeinde Samerberg

  
Georg Huber  
1. Bürgermeister



#### **Ortsüblich bekannt gemacht durch**

**Anschlag an alle amtlichen Gemeindetafeln**

**am: 18.02.2025**

**Abgenommen am: .....**

**im Internet veröffentlicht am: 18.02.2025**

**Törwang, den .....**

(Unterschrift)